

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 32 (1953)
Heft: 1-2

Artikel: Die schweizerische Neutralität
Autor: Schmid-Ammann, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Neutralität

Nachdem in den letzten Monaten die Neutralität der Schweiz neuerdings heftig angefochten worden ist und ihre Kritiker sie als überholt, ja geradezu als unmoralisch betrachten, ist es wohl angebracht, einmal näher das Wesen dieser Neutralität zu untersuchen, ihre Entstehung und die Art und Weise, wie die Eidgenossenschaft sie bis auf den heutigen Tag durchgeführt hat.

Die Neutralität im Wandel der Zeiten

Zur Klärung des Begriffes der Neutralität sei zum vornherein festgestellt, daß man zu allen Zeiten unter Neutralität das völkerrechtliche Rechtsverhältnis zwischen kriegführenden Staaten einerseits und nicht am Kriege teilnehmender Länder andererseits verstanden hat. Die Neutralität war somit von jeher ein *militärischer* Begriff, eine ausschließliche Begleiterscheinung des Krieges. Der Zustand der Neutralität begann frühestens mit dem Eintritt eines Kriegszustandes und dauerte höchstens bis zu dessen Beendigung. Im Frieden gab es keine Neutralität, und der Ausdruck «dauernde» Neutralität bezog sich nicht etwa auch auf die Friedenszeiten, sondern hatte nur die Meinung, daß ein Staat sich bei Kriegen anderer Staaten nicht bloß von Fall zu Fall neutral erkläre, sondern den Willen bekunde, ein für allemal, bei jedem künftigen Krieg, neutral zu bleiben. Kennzeichnend für die dauernde Neutralität ist also die grundsätzliche Haltung des Staates, die darauf gerichtet ist, bei allen Kriegen die Neutralität zu wahren. Aus dieser Neutralität können sich sinngemäß auch keine rechtlichen Normen ergeben, die den neutralen Staat während der Zeit, in welcher zwischen anderen Staaten kein Kriegszustand besteht, zu einem besonderen Verhalten verpflichten würden.

In der eidgenössischen Politik ist der Gedanke der Neutralität nach der Niederlage von Marignano und dem endgültigen Rückzug der Schweiz aus der Großmachtpolitik durchgebrochen. Um diese Politik fortzusetzen, hätte die Eidgenossenschaft ein festgefügtes Staatswesen sein müssen. Das war damals jedoch keineswegs der Fall. Zwischen den Ländern und Stadtaristokratien bestanden häufige Spannungen, scharfe Gegensätze verursachten auch die fremden Bündnisse und Soldverträge, und als dann noch die Glaubensspaltung hinzukam, war eine einheitliche Stellungnahme zu den großen Welt-handeln überhaupt nicht mehr möglich. Der Kampf um das europäische Gleichgewicht war von nun an derart mit konfessionellen Fragen verflochten, daß eine nachdrückliche Unterstützung der einen oder andern Partei durch die schweizerischen Reformierten oder Katholiken den Bürgerkrieg im eigenen Lande zur Folge gehabt hätte. So kam man in erster Linie aus innenpolitischer

Notwendigkeit dazu, sich immer weniger in fremde Händel einzumischen, während der Kriege anderer Staaten «stillezustehen» und «fremder Fürsten müßig zu gehen», wie man damals die neutrale Haltung nannte.

Bis zum Jahre 1647 ist diese Neutralität mehr tatsächlicher als grundsätzlicher Art gewesen. Auf eine schwere Probe wurde sie dann während des Dreißigjährigen Krieges gestellt. Insbesondere bereitete den Eidgenossen die Frage der Durchzüge fremder Truppen manche Schwierigkeiten. Anfänglich wurden solche Durchzüge verschiedene Male geduldet, bis am 2. Februar 1638 die Tagsatzung beschloß, niemandem mehr Paß durch eidgenössische Gebiete zu gestatten und jeden Versuch dazu allen Ernstes zu verhindern. Die Erfahrungen des Krieges zeigten jedoch, daß die Neutralität nur aufrecht erhalten werden könne, wenn genügende militärische Sicherungen getroffen würden. Das führte schließlich im Jahre 1647 zur Aufstellung einer ersten eidgenössischen Militärorganisation, dem sogenannten *Defensionale*, einer Heeresorganisation von etwa 36 000 Mann mit einem eidgenössischen Kriegsrat an der Spitze. Von hier ab datiert die eigentliche *grundsätzliche bewaffnete Neutralität*, die in den Kriegen der nächsten 150 Jahre im wesentlichen aufrecht erhalten wurde.

Erst mit dem Einfall der Franzosen, 1798, ging mit der Selbständigkeit der Schweiz auch ihre Neutralität verloren. Aber gerade jene unglücklichen Ereignisse zeigten den fremden Mächten, wie gefährlich es auch für sie ist, das schweizerische Gebiet zum Kriegsschauplatz zu machen und sich damit selber um den Flankenschutz zu bringen. Deshalb fanden die Bemühungen der Tagsatzung im Jahre 1814 zur Wiederherstellung der schweizerischen Neutralität bei den damaligen Monarchen und Staatsmännern Verständnis. Schon am Wiener Kongreß wurde eingehend über die Notwendigkeit der schweizerischen Neutralität verhandelt und in einer Erklärung vom 20. März 1815 die Überzeugung ausgesprochen:

«daß das allgemeine Staateninteresse zugunsten der schweizerischen Eidgenossenschaft die Anerkennung einer immerwährenden Neutralität erheischt».

Nach der endgültigen Niederlage Napoleons wurde bei Gelegenheit des zweiten Pariser Friedens die Neutralitätsfrage gänzlich geregelt. Der Genfer Pictet de Rochemont vertrat die Schweiz in Paris und redigierte selber die Anerkennungsurkunde für unsere Neutralität, die dann die Zustimmung der Mächtekonferenz erhielt. Die Akte vom 20. November 1815 lauten in ihren wichtigsten Teilen folgendermaßen:

«. . . die Mächte erteilen durch die gegenwärtige Urkunde eine förmliche und rechtskräftige Anerkennung der immerwährenden Neutralität der Schweiz, und sie gewährleisten derselben auch den unverletzten und unverletzbaren Bestand ihres Gebietes in seinen neuen Grenzen. . . . Die Mächte . . . anerkennen durch die gegenwärtige rechtskräftige Urkunde, daß die

Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz sowie ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß dem wahren Interesse aller europäischen Staaten entsprechen . . .»

Diese Urkunde besagt also, daß die schweizerische Neutralität und Unabhängigkeit ohne weitere Bedingungen und mit der ausdrücklichen Begründung, daß diese Neutralität im wahren Interesse von ganz Europa liege, gewährleistet werde. Diese Gewährleistung ist nicht mit irgendwelchen Pflichten für die Schweiz und mit Rechten des Auslandes gegenüber der Schweiz verbunden worden.

Wie bedeutungsvoll das war, zeigte sich dann bald in den folgenden Jahren, als die «Heilige Allianz» (Österreich, Preußen und Rußland) sich wiederholt in die innenpolitischen Verhältnisse der Schweiz einzumischen versuchte und in ultimativer Form verlangte, es müßten die politischen Flüchtlinge ausgewiesen und die Zeitungen der Schweiz scharf zensuriert werden. Man wollte unserem Lande sogar das Recht bestreiten, die Verfassungsreform vorzunehmen, die schließlich zum Bundesstaat von 1848 geführt hat. Allen diesen Einmischungs- und Druckversuchen wurde, wenn auch nicht immer mit vollem Erfolg, widerstanden, und zwar gerade unter Berufung auf die Neutralitätsakte von 1815. Der neue Bundesstaat hielt ebenfalls an dieser außenpolitischen Staatsmaxime fest, und auch bei den fremden Mächten gewann die schweizerische Neutralität mehr und mehr Vertrauen und Ansehen. Sie wurde vom Ausland als ein wertvoller schweizerischer Beitrag zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts anerkannt und innenpolitisch als das wichtigste Mittel zur Sicherung unserer Unabhängigkeit betrachtet. In diesem Sinne erfolgte bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges anfangs August 1914 neuerdings die Proklamierung der Neutralität der Schweiz und die Versicherung der kriegführenden Mächte, sie zu respektieren.

Nach diesem Kriege jedoch war es nicht nur um das europäische Gleichgewicht geschehen, sondern es trat mit der Gründung des *Völkerbundes* auch ein ganz neues Prinzip in der internationalen Politik in Erscheinung. Künftig sollte Recht vor Gewalt gehen, künftig sollte die Souveränität der Staaten, ihr Machtanspruch, eine Grenze finden an der Solidarität des Völkerbundes. Künftig sollten, wenn immer möglich, die Kriege ausgeschaltet werden durch schiedsgerichtliche Erledigung der Konflikte, und um dieses Ziel besser zu erreichen, sollten die Völkerbundsstaaten mit gemeinsamen wirtschaftlichen, finanziellen, moralischen und wenn nötig militärischen Maßnahmen gegen einen Angreifer vorgehen und ihn zur Wiederherstellung des Rechtes und des Friedens zwingen. Es schien klar, daß mit diesen höheren Bundes- und Völkerrechtsprinzipien, mit der Idee der kollektiven Friedenssicherung die Idee der Neutralität nicht mehr vereinbar war. Da aber immerhin der Völkerbund selbst noch die Möglichkeit geduldeter Kriege zuließ, so konnte nicht einfach an eine Preisgabe der traditionellen Neutralität der Schweiz gedacht werden.

Es stellte sich somit die schwerwiegende Frage, ob innerhalb des Völkerbundes unserem Lande in bezug auf seine Neutralität eine besondere Stellung eingeräumt werden würde. Hiezu bot Art. 21 des Völkerbundsvertrages eine gewisse Möglichkeit. Dieser Artikel war zwar vor allem mit Rücksicht auf die USA zustande gekommen. Er besagte, daß

«die internationalen Übereinkommen, wie die Schiedsgerichtsverträge und die regionalen Verständigungen, wie die Monroedoktrin, welche die Aufrechterhaltung des Friedens sichern, nicht als unvereinbar mit irgendeiner Bestimmung des gegenwärtigen Völkerbundsvertrages angesehen werden.»

Man wollte damit dem amerikanischen Präsidenten Wilson die Aufgabe erleichtern, sein Land in den Völkerbund einzuführen. Das mißglückte bekanntlich, aber der Wortlaut von Art. 21 konnte ohne weiteres auch auf die bisherige Stellung der Schweiz bezogen werden; denn es war ja nicht zu bestreiten, daß die Neutralitätsakte von 1815 in ganz besonderem Maße als internationale Abkommen galten, die allein der Sicherung des Friedens und dem europäischen Interesse dienten. Dazu kam noch, daß die vertragsschließenden Parteien in Art. 435 des Friedensvertrages von Versailles vom 28. Juni 1919 ausdrücklich die Akte vom 20. November 1815 als internationale Abmachungen zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Friedens anerkannten. Die Völkerbundsmächte taten darüber hinaus aber einen weiteren Schritt, um der Schweiz innerhalb des Völkerbundes Rechnung zu tragen. Sie nahmen in der sogenannten «*Londoner Erklärung*» vom 13. Februar 1920 zur Kenntnis, daß

«die Schweiz die Pflichten der Solidarität feierlich anerkennt, die ihr daraus erwachsen, daß sie Mitglied des Völkerbundes sein wird, einschließlich der Verpflichtung, an den vom Völkerbund verlangten kommerziellen und finanziellen Maßnahmen gegenüber einem bundesbrüchigen Staat mitzuwirken, wonach die Schweiz auch zu allen Opfern bereit ist, ihr Gebiet unter allen Umständen, selbst während einer vom Völkerbund unternommenen Aktion, aus eigener Kraft zu verteidigen, aber nicht verpflichtet ist, an den militärischen Unternehmungen teilzunehmen oder den Durchzug fremder Truppen oder die Vorbereitung militärischer Unternehmungen auf ihrem Gebiet zu dulden.»

Die «*Londoner Erklärung*» besagte somit, daß in militärischer Hinsicht es bei der bisherigen überlieferten Neutralität bleiben sollte, das heißt, daß die Schweiz an keinem Krieg teilzunehmen habe, auch nicht an militärischen Aktionen des Völkerbundes. Dagegen hatte sie sich an den wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen des Völkerbundes gegen einen Rechtsbrecher zu beteiligen. Das war die sogenannte «*differenzielle Neutralität*», die im Rahmen des Völkerbundes anerkannt wurde. Sie hatte am ursprünglichen Begriff, am Kern der Neutralität eigentlich nichts geändert, denn diese Neutralität war ja, wie wir sahen, von jeher und allgemein nur militärisch verstanden worden. Dagegen wurde die Neutralitätspolitik der Schweiz grundsätzlich eine andere. Während die Schweiz bis zur Schaffung des Völkerbundes durch keine inter-

nationale Verpflichtungen gebunden war, übernahm sie nun mit dem Eintritt in die Genfer Institution gewisse moralische und wirtschaftliche Solidaritätspflichten.

Allein die Genfer Institution erwies sich doch als zu schwach, um die neu aufkeimenden Weltkonflikte zu schlichten. Der Faschismus und der Nationalsozialismus erhöhten mit ihrer Aggressions- und Expansionspolitik die internationalen Spannungen und die Gegensätze innerhalb des Völkerbundes, und als Deutschland und Italien sich von diesem abwandten, leitete der Bundesrat anlässlich des italienisch-abessinischen Konfliktes Schritte ein, die zur Aufhebung der differenziellen und zur Rückkehr der integralen Neutralität führten. In einer Resolution des Völkerbundes vom 14. Mai 1938 wurde die Schweiz ausdrücklich von der Verpflichtung entbunden, bei der Durchführung der Paktbestimmungen über die Sanktionen mitzuwirken.

Der Zweite Weltkrieg bereitete dann dem Völkerbund vollends das Ende. An seine Stelle trat 1945 die *UNO*. Ihre Satzungen sehen keine Ausnahmebestimmungen vor für Staaten, die innerhalb der *UNO* eine neutrale Sonderstellung einnehmen möchten. Ausdrücklich wurde auch von prominenten Vertretern der Gründerstaaten erklärt, daß mit den Zielen des neuen Weltbundes Neutralität nicht mehr vereinbar sei. Indessen hat sich im Laufe der letzten Jahre innerhalb der *UNO* doch eine Situation ergeben, die es einigen Staaten ermöglichte, zwischen der Blockpolitik Amerikas und Rußlands, die sich auch im Bereich der Vereinten Nationen in lähmender Weise geltend macht, eine Art neutraler Stellung einzunehmen. Es fragt sich deshalb, ob heute nicht Aussicht bestünde, daß der Schweiz in der *UNO* eine ähnliche Stellung wie seinerzeit im Völkerbund eingeräumt würde. Es ließe sich denken, daß hiezu Art. 52 der *UNO*-Satzung die Möglichkeit böte, der das Bestehen regionaler Vorkehrungen gestattet, sofern sie der Bewahrung des Friedens und der Sicherheit dienen. Zweifellos ist die von den europäischen Mächten anerkannte schweizerische Neutralität eine Vorkehrung solcher Art und ließe sich also mit der *UNO* durchaus vereinbaren. Man könnte sich deshalb vorstellen, daß der Schweiz ähnlich wie Indien, Schweden und Jugoslawien gestattet würde, sich von militärischen Aktionen der *UNO* fernzuhalten und außerhalb der beiden großen Weltblöcke zu bleiben. Tatsächlich wäre es wichtig, daß innerhalb der *UNO* jene Gruppe von Staaten stärker und einflußreicher würde, die nicht im Schlepptau eines Blockes steht, sondern sich gegebenenfalls zusammenschließen kann, um die erstarrten Fronten zu durchbrechen und einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen.

Aktive Neutralität

Vom Ausland her und manchmal im eigenen Land ist die schweizerische Neutralität oft mißverstanden worden als die Politik eines selbstsüchtigen Kleinstaates, der sich nicht um das Wohl und Wehe der großen Völkergemein-

schaft kümmern, sondern nur darauf bedacht sei, hinter seinen Grenzmauern im Zustand des Wohllbens und der Satttheit zu verharren. Es hat auch nie an Stimmen gefehlt, die der Schweiz wegen ihrer Neutralität Kleinlichkeit, Egoismus, ja Verrat an den höchsten Menschheitsidealen vorgeworfen haben, und in den turbulenten Augenblicken der Geschichte traten immer wieder Verkünder mit der Botschaft auf, die Eidgenossenschaft möge ihre Neutralität wegwerfen und sich den großen politischen und geistigen Strömungen der Zeit anschließen.

Solche Appelle ergingen schon zur Zeit der europäischen Religionskriege an unser Land, als beide Konfessionslager um die Seele der Eidgenossen rangen und sie zur Aufgabe ihrer «schimpflichen Neutralität» bewegen wollten. Als die Französische Revolution den europäischen Kontinent gewaltig erschütterte, blickten manche Freunde der Freiheit auf die Schweiz und rieten ihr, auf die Neutralität zu verzichten und zum Fackelträger der neuen Zeit zu werden. Als nach dem Rückzug Napoleons aus Rußland sich Preußen mit den Russen gegen Frankreich verband, waren es die Deutschen, die die schweizerische Neutralität lächerlich machten, sie als «politische Schlagsucht», als «Nullität» verhöhnten und das schweizerische Abseitsstehen scharf verurteilten.

Namhafte Deutsche, wie Stein, Hardenberg, Humboldt und Knesebeck, erörterten sogar ernsthaft die Frage des Anschlusses der Schweiz an das neue Deutschland, und der Göttinger Historiker Heeren erklärte in seiner Schrift «Der Deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem europäischen Staatensystem» unter anderem:

«Auch die Schweizer gehörten, wie die Niederländer, einst dem Deutschen Reiche an. Wären sie zu uns getreten, ihre Alpen wären unsere Bollwerke, ihre Arme eine kräftige Hilfe geworden. Es hat anders sein sollen! Ja, mit Wehmut müssen wir uns sagen, die Tage können sogar kommen, wo die Söhne Tells, in fremdem Solde, ihren deutschen Brüdern gegenüberstehen. Indes — die Zeit hat beide Staaten uns entfremdet; die Zeit — und nur diese allein — kann sie uns wieder zuführen. Wir haben in Rücksicht beider nur einen Wunsch zu äußern: ihre Plätze werden ihnen offen gelassen.»

120 Jahre später begegnen wir bei den Deutschnationalen und den Nationalsozialisten wieder denselben Forderungen, sie hielten uns noch immer «die Plätze offen». Die deutschen Anschlußwünsche scheiterten 1814 am Widerstand Metternichs, der ein preußisches Übergewicht und eine Gefährdung der österreichischen Vormachtstellung befürchtete. Aber Metternich meinte es mit der neutralen Schweiz auch nicht ehrlich, sondern erwartete von ihr, daß sie sich völlig dem Einfluß und den Plänen der Wiener Politik unterstelle. Während der Revolutionswirren, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Italien und in Deutschland ausbrachen, wurde wiederum an die Schweiz appelliert, sie möge sich ihrer «völkerbefreienden Mission» bewußt sein; in dem großen

europäischen Ringen zwischen Absolutismus und Demokratie dürfe sie als Wiege der Freiheit nicht abseits stehen, könne sie nicht neutral bleiben, sondern müsse für die erwachenden Völker Partei nehmen. Zum letztenmal schließlich wurde uns das Recht zur Neutralität abgesprochen zur Zeit des Regimes des Dritten Reiches. Geopolitiker und Blut-und-Boden-Phantasten hatten schon in Gedanken die deutschsprachige Schweiz dem Großdeutschen Reich einverleibt, und die Frontisten und sonstigen deutschfreundlichen Kreise im eigenen Lande hatten es eilig, der Schweiz den Anschluß an Hitlers neues Europa zu empfehlen.

Allen diesen Lockrufen, die das eine Mal von Frankreich, das andere Mal von Italien, von Österreich und von Deutschland kamen, hat die Schweiz als Staat widerstanden. Sie tat gut daran, denn jede Parteinahme hätte ihre Unabhängigkeit und schließlich ihre Existenz aufs Spiel gesetzt.

Diese nüchterne Einschätzung der jeweiligen Lage aber bedeutete keineswegs, daß die Schweiz sich überhaupt nicht um das Schicksal Europas kümmerte oder sich geweigert hätte, mit andern Völkern zusammenzuarbeiten, wo dies ohne Beeinträchtigung ihrer staatlichen Selbständigkeit möglich war. Man hat in unserem viersprachigen Land immer gewußt, daß wir weltoffen bleiben müssen, wenn wir nicht geistig verarmen wollen. Die Neutralität, die lediglich den Staat als solchen zu einer unparteilichen außenpolitischen Haltung verpflichtete, wurde vom Volk nie als etwas Negatives empfunden. Sie hat die Einzelnen und die Parteien nicht daran gehindert, sich sehr leidenschaftlich an den jeweiligen europäischen Geistesströmungen zu beteiligen, ja selbst in politischen Meinungskämpfen Partei zu ergreifen. Und wo, wie zu Zeiten der «Heiligen Allianz» und später unter dem Druck des Faschismus und Nationalsozialismus, von Staates wegen versucht werden wollte, der Neutralität einen ganz falschen Sinn zu unterschieben und unter Berufung auf sie den Bürgern die Meinungs-, Presse- und Redefreiheit zu beschränken, da wurde dagegen von den freiheitlichen Kreisen des Volkes immer wieder kräftig opponiert. Denn nie hatte die Neutralität den Sinn, daß sie den einzelnen Bürger zur Gesinnungsneutralität und zu einem charakterlosen Neutralismus verpflichtete, oder daß sie dem Lande eine Politik der Furcht und des Indifferentismus auferlegen wollte.

Das Schweizervolk hat sich denn auch nie durch die Neutralität des Staates hindern lassen, lebendigen Anteil am europäischen Geschehen zu nehmen, und zwar vor allem am Schicksal der Verfolgten. Geradezu mit dem Neutralitätsgedanken verbunden war die *Asylpolitik* der Eidgenossenschaft. Auf ihrem neutralen Boden hat sie die Vertriebenen aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts in großer Zahl aufgenommen, im 18. und 19. Jahrhundert die politisch Verfolgten aus Italien, Deutschland, Polen und Rußland und im 20. Jahrhundert manche Opfer der Hitlerbarbarei. Diese Politik, wenn sie leider auch nicht immer, wie wir aus der jüngsten Vergangenheit wissen, frei

war von Ängstlichkeiten und kleinlichem Polizeigeist, wäre doch nicht ohne die Neutralität denkbar gewesen. Auf dem Boden der neutralen Schweiz ist auch das Werk des *Internationalen Roten Kreuzes* entstanden, und die Neutralität hat uns im Ersten und noch mehr im Zweiten Weltkrieg und nachher eine ausgedehnte Hilfstätigkeit zugunsten der kriegsversehrten Länder erlaubt. Wir haben uns dieser Werke nicht zu rühmen, denn sie waren eine selbstverständliche Pflicht der Menschlichkeit. Aber sie sind immerhin auch ein Zeugnis dafür, daß wir die Neutralität nicht als einen passiven und unmoralischen Zustand betrachteten, sondern es wohl als unsere Aufgabe erkennen, auch unsern Teil an der Befriedung der Welt beizusteuern.

Die Neutralität hat die Schweiz seinerzeit auch nicht gehindert, innerhalb des Völkerbundes nachdrücklich für die Verwirklichung der Schiedsgerichtsbarkeit einzutreten, und sie hat uns nach dem Zweiten Weltkrieg nicht gehindert, im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) und der Europäischen Zahlungsunion am Wiederaufbau Europas mitzuwirken. Überall dort, wo internationale Bestrebungen dem Frieden dienen und der wirtschaftlichen und sozialen Wohlfahrt der Völker, da kann die Schweiz unbehindert ihrer Neutralität mitarbeiten. In diesem Sinne wohl gilt auch die These unserer offiziellen Außenpolitik: *Neutralität und Solidarität*, die an sich ein Gegensatz ist, die aber doch auf höherer Ebene eine Synthese werden kann.

Die Schweiz und die europäischen Integrationsbestrebungen

Nicht sehr einfach ist dagegen die Antwort auf die Frage, ob mit unserer Neutralität auch eine Mitwirkung bei den gegenwärtigen Plänen und Aktionen für eine *Europäische Union* vereinbar sei. Grundsätzlich müssen auch wir Schweizer wünschen, daß ein geeintes und befriedetes Europa geschaffen wird, so gut es auch in unserem Interesse liegt, daß die UNO ein wirklicher Bund der Vereinten Nationen wird, der den Weltfrieden zu gewährleisten vermag. An der Erreichung dieses Zieles schon heute mitzuarbeiten, soweit wir dazu die Möglichkeit haben, ist eine moralische und nationale Aufgabe.

Denn darüber werden wir uns im klaren sein müssen, daß uns die Neutralität allein weder vor den beiden Weltkriegen verschont hat, noch uns vor einem neuen Kriege sichern wird. Ebenso entscheidend war für uns die glückliche Tatsache, daß unser Land nicht in den großen Angriffslinien der kriegführenden Mächte lag, daß eine unversehrte Schweiz besser ihren strategischen Plänen entsprach und daß ein Sonderangriff auf unser Land sich für sie nicht lohnte. Es gab ja eine Reihe kleinstaatlicher Neutraler, die sogar Freundschafts- und Nichtangriffspakte mit Großmächten besaßen und dennoch überannt wurden. Die Neutralität eines Staates bedeutet also an sich noch keine Gewähr, vom Krieg verschont zu werden. Eine Großmacht, die zur Durch-

setzung ihrer imperialistischen Politik entschlossen ist, Recht und Verträge zu brechen, wird, wenn es in ihre Planung paßt, auch nicht vor der Neutralität eines Kleinstaates haltmachen. Darum liegt die wirkliche Sicherheit der kleinen Länder weniger in ihrer Neutralität begründet als darin, daß eine über-nationale Friedensorganisation zustande kommt, die immer vollkommener und wirksamer die zwischenstaatlichen Konflikte auf dem Wege der Schieds-gerichtbarkeit, des friedlichen Ausgleichs und der Abrüstung zu lösen vermag und dafür sorgt, daß es überhaupt nicht mehr zu Kriegen kommt.

Kann jedoch das, was uns heute in seinen ersten Umrissen als Vereinigtes Europa entgegentritt, als eine solche Friedensorganisation angesehen werden? Betrachten wir die Wirklichkeit, und geben wir uns keinen Illusionen hin. Die Tatsache ist deutlich genug, daß seit Jahren die beiden großen Welt-mächte ihre Hilfskräfte um sich scharen und in festgefügtten Blöcken organi-sieren: dort Rußland mit dem kommunistischen China und seinen osteuro-päischen Satelliten, hier Amerika mit den westeuropäischen Ländern, die sich im April 1949 im *Atlantikpakt* zu einer defensiven Militärallianz zusamen-geschlossen haben. Neben dieser Organisierung einer atlantischen Abwehr-front sind auf verschiedenen Linien Bestrebungen zur *Einigung Europas* im Gang. Zunächst wurde ein Anfang auf einem wichtigen Teilgebiet der Wirt-schaft unternommen, nämlich auf dem Gebiete der Kohle und des Stahls, und zwar in der sogenannten *Montanunion*, der sich Frankreich, Deutschland, Hol-land, Belgien, Luxemburg und Italien angeschlossen haben. Es ist hier eine überstaatliche Gemeinschaft entstanden, deren Tätigkeit zweifellos von außer-ordentlicher wirtschaftlicher Bedeutung sein wird. Die Schweiz, die umgeben ist von den Gebieten der Montanunion, muß mit diesen Realitäten rechnen, denn 75 Prozent ihres Bedarfs an Kohle und Eisen wird von der Montanunion geliefert. Darüber hinaus aber ist für uns auch noch die Transportpolitik dieser Montanunion wichtig. Es kann für die Schweiz nicht gleichgültig sein, ob sie als Transitland benützt wird oder ob man sie umfährt. Das alles schnei-det so tief in unser eigenes Wirtschaftsleben ein, daß es schon aus diesem Grund notwendig sein wird, in irgendeiner Form die Verbindung mit der Montanunion aufzunehmen, um über ihre Tätigkeit orientiert zu sein und uns die Möglichkeiten zu verschaffen, rechtzeitig lebenswichtigste Probleme lösen zu können, die sich hier für die Schweiz stellen werden. Die Aufnahme solcher Beziehungen halten wir auch vom Gesichtspunkt der überlieferten Neutralität aus absolut als vereinbar mit unserer bisherigen Außenpolitik.

Heikler wird die Frage, wenn, wie es beabsichtigt ist, sich die Montan-union zu einem politisch organisierten *europäischen Bund* entwickeln sollte. Wenn es sich dabei um eine echte und umfassende Föderation handeln würde, in welcher die Mitgliedstaaten übereinkämen, auf das Mittel des Krieges zu verzichten, ihre nationalen Armeen abzuschaffen und nur noch ein relativ kleines Bundesheer, mehr im Sinne einer Polizei- und Ordnungstruppe, zu

unterhalten, dann wäre der Zeitpunkt gekommen, wo die schweizerische Neutralität mit dem Beitritt zu einem solchen europäischen Bundesstaat neu überprüft und modifiziert werden müßte.

Was aber heute als europäische Föderation in Erscheinung tritt, ist noch weit entfernt von einem solchen Bundesstaat. Der *Europarat* in Straßburg mit seinem Ministerkomitee und der Konsultativversammlung von 15 Mitgliedstaaten ist mehr ein Staatenverein zur Pflege des europäischen Gedankens ohne greifbare politische und wirtschaftliche Ergebnisse.

Weiter geht der Plan, aus den Partnern der Montanunion eine *Europäische Verteidigungsgemeinschaft* zu schaffen, deren Organisation derjenigen der Montanunion nachgebildet würde mit Regierung, Parlament und Gerichtshof und dazu noch mit einer europäischen Armee unter einem gemeinsamen europäischen Oberkommando. Es ist gegenwärtig ein Komitee an der Arbeit, das bis zum 10. März dieses Jahres einen europäischen Verfassungsentwurf auszuarbeiten hat. Die Verträge zur Bildung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft sind bereits unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. In Deutschland erhebt sich dagegen starke Opposition, und die neue französische Regierung bringt ebenfalls so bedeutende Vorbehalte an, daß man heute wieder weiter vom Ziele zu sein scheint als je.

Schon aus diesen Gründen hat die Schweiz durchaus keine Veranlassung, aus ihrer politischen Zurückhaltung herauszutreten. Auch kann uns das Gebilde, das als europäische Föderation präsentiert wird, keineswegs ermuntern, um seinetwillen schon jetzt und überstürzt die schweizerische Außenpolitik grundlegend zu ändern und die Staatsmaxime der Neutralität einzutauschen gegen eine Organisation, die in ihrem Wesen und ihrer Zielsetzung noch völlig unklar ist und im besten Fall nur ein Torso eines wirklichen und unabhängigen europäischen Bundesstaates sein kann.

Die geplante Europaunion wird ja vorläufig nur aus den sechs Partnern der Montanunion gebildet. England steht abseits. Churchill hat zwar, solange er in der Opposition stand, großartige europäische Pläne entwickelt, aber seit er wieder die Regierungsverantwortung trägt, ist er in diesem Punkte auffallend schweigsam geworden. Ob die skandinavischen Staaten mitmachen, ist ungewiß; jedenfalls hat Schweden bereits erklärt, daß es im Hinblick auf seine Neutralitätspolitik nicht in der Lage sei, sich an der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu beteiligen. Es wird also zum vornherein nur ein Rumpfeuropa sein, dem auch Ostdeutschland, Finnland, Österreich, die europäischen Oststaaten und wahrscheinlich auch Jugoslawien fernbleiben werden. Unter den gegebenen Verhältnissen ist auch gar nichts anderes zu erwarten. Denn der Riß zwischen dem Westen und dem Osten geht ja mitten durch dieses Europa, und die Gründung einer europäischen Föderation kann unter den obwaltenden Umständen gar keine andere Bedeutung erhalten, als daß es sich hier vorerst nicht um einen echten Bund, sondern praktisch um eine *west-*

europäische Allianz handeln wird, die deutlich gegen den von der Sowjetunion angeführten Ostblock gerichtet ist. Diese sehr reduzierte westeuropäische Föderation ist, darüber kann kaum eine Täuschung möglich sein, nicht jene dritte Kraft, die sozusagen als neutrales Europa zwischen den beiden Blöcken unabhängig stünde, sondern sie ist vorläufig ein Gebilde, das völlig in das Wehrsystem des von Amerika angeführten Westblockes eingebaut werden wird. Es ist keine Frage, daß ein Beitritt zu *dieser* Allianz mit unserer traditionellen Neutralität nicht vereinbar wäre.

Das große Rätsel dieses Kleineuropa bildet *Deutschland* und die Rolle, die es darin zu übernehmen gedenkt. Es ist selber und wahrscheinlich noch für lange Zeit aufgespalten, gehört teils dem Osten, teils dem Westen an, strebt zur Einheit zurück, will das Saarland wieder und die Gebiete jenseits der Oder-Neiße, und man weiß nicht, wie das ohne Krieg geschehen soll. Die Haltung in Westdeutschland ist keineswegs eindeutig. Der Bonner Regierungsblock hat sich für die Europäische Verteidigungsgemeinschaft entschieden, die sozialdemokratische Opposition lehnt sie ab, eine dritte nicht unwichtige Gruppe bilden die evangelischen Kreise um Niemöller und Heinemann, die die protestantische Kirche und ihre Glaubensbrüder im deutschen Osten nicht preisgeben wollen und darum die Schaffung eines neutralisierten Deutschlands befürworten. Dann ist da noch der Kreis um den ehemaligen Reichskanzler Wirth herum, der ein Arrangement mit den Russen, ähnlich wie nach dem Ersten Weltkrieg, noch immer für möglich hält. Schließlich kann nicht weiter übersehen werden, daß der Nazismus überall wieder sein Haupt erhebt. Die Leute von der Waffen-SS finden sich wieder zusammen, der Stahlhelm tritt wieder auf, deutsche Offiziersbünde erstehen wieder, und die deutschen Generale empfehlen sich wieder als Retter Europas vor dem Kommunismus, sie, die unsern Kontinent zweimal in einem Menschenalter an den Abgrund gebracht haben. Nicht ohne Grund ist man deshalb in Frankreich mißtrauisch geworden gegenüber einer neuen deutschen Wiederaufrüstung. Man hat immerhin noch nicht vergessen, daß zu den Hauptstützen der deutschen Machtpolitik und zu den Hauptfeinden einer demokratischen Entwicklung neben dem ostdeutschen Großagrariertum und der westdeutschen Schwerindustrie das deutsche Offizierskorps gehört hat und daß diese nationalistischen Kreise sich mehr als einmal bereit fanden, plötzliche Frontwechsel vorzunehmen und sich mit dem Gegner von gestern zu verbünden, wenn sie sich von einem solchen Bündnis die Wiedergewinnung der deutschen Vormacht versprachen. Solche Frontwechsel hat es manche in der deutschen Geschichte gegeben, vom preußisch-russischen Tauroggen-Abkommen im Jahre 1812 bis zum Hitler-Stalin-Pakt vom August 1939. Sehr aufschlußreich ist ja in dieser Beziehung auch wieder die durch die britische Besatzungsbehörde erfolgte Aufdeckung eines Nestes nationalsozialistischer Verschwörer, die offen gegen den Westen Front machten und als Nationalbolschewisten an ein Zusammengehen mit den

Russen denken, wozu sie vermutlich nicht zuletzt durch die antijüdischen Aktionen und Prozesse im Gebiete des Ostblockes ermuntert worden sind. Alle diese Erfahrungen zeigen, daß man durchaus nicht vor einem neuen Wechsel in der deutschen Politik sicher ist und alle Vorbehalte zum deutschen Problem berechtigt erscheinen.

Diese Lage der Dinge muß die Schweiz veranlassen, gegenüber den gegenwärtigen europäischen Föderativplänen zurückhaltend zu sein, wenn sie sich nicht plötzlich in nackte europäische Machtkämpfe verwickelt sehen will. Wir verlieren durchaus nichts, wenn wir uns jeder Anschlußpanik enthalten. Es ist ja, wie gesagt, nicht das erstemal, daß man uns den Verzicht auf die Neutralität und den schleunigen Anschluß an ein neues Europa empfiehlt. Wir haben die Zeiten von 1940 noch nicht vergessen. Es entgeht uns also gar nichts, wenn wir bis auf weiteres nüchtern abwarten, ob wirklich die Montanunion zu einem Kristallisationspunkt eines echten europäischen Bundesstaates wird. Wir begrüßen ein befriedetes, föderativ aufgebautes, demokratisch organisiertes und regiertes Europa, aber ein westeuropäisches Rumpfeuropa, in welchem bald wieder ein militärisch erstarktes Deutschland eine führende Position einnehmen dürfte, und in welchem wirtschaftlich und geistig ein klerikal orientierter Konservatismus und Kapitalismus den Ton angibt und das im Hintergrund von einem Amerika geführt wird, von dem ein reaktionärer Kurs zu befürchten ist, das ist nicht das Ziel, für das sich demokratische Sozialisten einsetzen könnten. Wir können uns davon weder den Frieden noch die Rettung Europas versprechen. Wir meinen vielmehr, daß wir nicht vor lauter Angst vor dem Kommunismus Wege beschreiten sollen, die für die westeuropäischen Demokratien verhängnisvoll werden könnten.

*

Es ist noch so wahr, daß der echte Friede die Frucht der *Gerechtigkeit* ist. Wo ein europäischer Staat in seinem Innern diese Gerechtigkeit schafft, Gerechtigkeit für den Kleinen und Schwachen, Beseitigung der Armut und der Vorrechte des Geldes, politische Freiheit für alle, da wird er den Kommunismus nicht zu fürchten haben. Wo aber das nicht getan wird, da wird auch keine Armee auf die Dauer das Dynamit des Kommunismus von diesem Lande fernhalten. Wenn der europäische Westen dem Osten nichts Besseres, nichts Größeres gegenüberzustellen hat, dann wird das Urteil über ihn früher oder später gesprochen werden.

Ich habe die Hoffnung, daß es dieses Größere und Bessere gibt. Wer, der sich einen demokratischen Sozialisten und einen Christen nennt, könnte und müßte nicht den Glauben haben an eine kommende Ordnung der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Menschenwürde? Arbeiten wir daran, jeder an seinem Ort, und wo es immer möglich ist, auch über die Grenzen hinaus. Die Neutralität unseres Staates kann und darf uns nicht darin hindern. Hier kann es keinen Neutralismus geben. Arbeiten wir daran, daß unsere eigene Demokra-

tie auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht immer besser und gerechter gestaltet wird, arbeiten wir aber auch an allen Bestrebungen mit, die darauf abzielen, einen wirklichen europäischen Bund und nicht bloß eine Allianz zu schaffen, aus der UNO einen Weltbund zu machen, dessen rechtlichen Entscheiden sich auch die Großmächte zu unterziehen haben.

So realistisch man die gegenwärtige politische Lage und Gefahr beurteilen muß, so darf man doch nicht einem tatenlosen Defaitismus verfallen. Wir stehen mitten in einer großen Krise, mitten in einem gewaltigen geschichtlichen Umbruch; Krise ist ein Wort, das aus der Medizin stammt und den Höhepunkt einer Krankheit kennzeichnet, wo es sich entscheidet, ob der Patient dem Tode verfällt oder zu neuem Leben gerettet wird. Geben wir die Hoffnung nicht auf, daß die Krise der Welt nicht eine Krise des Todes ist, sondern die Geburtswehen einer besseren Zeit. Der Kampf um die Neugestaltung einer Weltordnung kann nicht ohne Krämpfe, Enttäuschungen und Rückschläge vor sich gehen. Er vollzieht sich auch nicht in kurzer Zeit, und das Ziel werden manche mit ihren Augen nicht mehr erschauen. Dennoch ist es gewiß, daß überall auch Kräfte am Werke sind, die dem Krieg entgegenwirken und für den Frieden arbeiten. Und eine ermutigende und große Tatsache ist es, daß nach dreitausendjähriger bewußter Menschheitsgeschichte doch die *Idee einer Rechtsordnung* für alle Völker der Erde, einer Rechtsordnung für alle Staaten durchgebrochen ist und früher im Völkerbund und heute in der UNO eine wenn auch höchst unvollkommene Gestalt angenommen hat. Ermutigend ist die Tatsache, daß dieses Prinzip des Rechts, das im Zusammenleben der Menschen seit langem gilt und mit dem Fortschreiten der Kultur immer größere Gemeinschaften erfaßte, nun auch im Zusammenleben der Völker gelten soll, statt Gewalt und Faustrecht. Das bedeutet endlich die Organisation des staatlichen Lebens der Menschen auf internationaler Basis in einer Welt, die in jeder anderen Beziehung längst international geworden ist. Hier liegt die eigentliche große Aufgabe unserer Zeit vor, das größte Problem unseres Jahrhunderts, das zu lösen uns und den nachgeborenen Generationen aufgetragen ist.

ARTHUR SCHMID

Die Gesetzgebungsinitiative, ein wichtiges Recht des Volkes

Die Forderung, dem Volke die Möglichkeit zu geben, direkt an der Schaffung von Gesetzen mitzuwirken, ist alt. Sie ist verkörpert in dem Begehren, die *Gesetzgebungsinitiative in die Bundesverfassung* aufzunehmen.

Als es vor mehr als 80 Jahren um die Revision der Bundesverfassung von 1848 ging, wurde vom Bundesrat ein Revisionsprogramm aufgestellt. Darin